

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Regensburg

Stand: 08.06.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
- Die SG Regensburg übernimmt mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des Trainings- oder Wettkampfbetriebs.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Trainingseinheiten sind auf **maximal 120 Minuten** beschränkt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sorgt die Stadt Regensburg.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Dies ist nach jedem Training durch die jeweilige Mannschaft zu gewährleisten. An Spieltagen wird die Reinigung von den zuvor eingeteilten Helfern übernommen.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die Teilnehmerliste ist vier Wochen aufzubewahren und bei Infektionsfall bereit zu stellen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Unsere Mitglieder wurden entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

Maßnahmen zur Testung (falls inzidenzwertabhängig erforderlich)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- Grundsätzlich sollen die kostenlosen Teststationen/-zentren/ Apotheken etc. genutzt werden. Die Bescheinigung, die nicht älter als 24 Stunden sein darf, ist mitzuführen und durch den Trainer 4 Wochen aufzubewahren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins (i. d. R. der Trainer).
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Vollständige geimpfte sowie genesene Personen unterliegen nicht der Testpflicht. Ein Nachweis ist mitzuführen und aufzubewahren.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, auch vollständig geimpften sowie genesenen Personen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.

- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Die maximale Belegungszahl der Indoor-Sportstätten richtet sich nach der jeweiligen räumlichen Gegebenheit unter der Vorgabe, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Bezogen auf die Fläche des Raums, in dem der Sport ausgeübt wird, ist je eine Person pro ca. 20qm zugelassen.

-Kerschensteiner Halle: Handballfeld 40 (ganze Halle 60)

-FOS/BOS Halle: Handballfeld 40 (ganze Halle 45)

-Königswiesen: Handballfeld 40 (ganze Halle 50)

-Napoleonstein: 20

Die o. g. Zahlen sind ungefähre Richtwerte.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
 - Bei einer Trainingszeit von 1h heißt das: 15 Minuten Lüften, 45 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften
 - Bei einer Trainingszeit von 1,5h oder länger: 15 Minuten Lüften, max. 60 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften
 - Nach jedem Training / Spiel, bereits mit dem Beginn des Cool-Downs / Abdehnen / Auslaufen, ist die Halle zu lüften. Dabei sind die Zugangstüren und Fenster zu öffnen
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen Kinder-/Jugendtraining

- keine o. g. Masken- (und Test-)pflicht für Kinder unter 6 Jahren
- pro Kind darf eine Begleitperson die Halle betreten bzw. beim Outdoor-Training anwesend sein; die o. g. Vorschriften (Abstand, FFP2-Maske etc.) sind zu beachten!
- Zuschauende Begleitpersonen sind nicht erlaubt (Vorgabe der Stadt Regensburg). Hiervon kann bei Schnuppertrainings ausnahmsweise abgewichen werden.
- Die restlichen Regelungen gelten entsprechend!

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. Die Lüftung in den Umkleide- und Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Falls möglich, zusätzlich Fensterlüften.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.

-max. 6 Personen in einer Umkleide

-max. 3 Personen dürfen gleichzeitig duschen (Kerschensteiner und FOS/BOS Halle); in den Kabinen 3 und 4 in der Kerschensteiner Halle nur 2 Personen.

-nur jede zweite Dusch-/Waschgelegenheit darf genutzt werden

-ggf. in Etappen umziehen und duschen

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden von Mo-Fr täglich durch die Stadt Regensburg gereinigt und desinfiziert. Am Wochenende ist die jeweilige Abteilung, die die Halle belegt, dafür zuständig. Das stehende Wasser im Duschbereich ist mit dem Abzieher zu beseitigen. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.

Regensburg, 01.06.2021

Unterschrift Vorstand